ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 13. Понедѣльникъ, 3. Февраля — Montag, 3. Februar 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Auf desfallsige Requisition des Livländischen Kameralhofs wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung der von demselben anher mitgetheilte Verschlag, über die von den Magisträten der Livländischen Städte auf das einzelne Individuum der verschiedenen Oklade repartirten Abgaben-Quoten pro 1858 hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht. Nr. 413.

	Zunftoklad.				Bürgeroklad.				Arbeiteroklad.				Dienstoklad.				Persönlich rekrutenpflichtige Seelen des Bürgeroklads.	
	Steuer- und rekrutenpflichtige Seelen.		Bloß steuerpflichtige Seelen.		Steuer- und rekrutenpflichtige Seelen.		Bloß steuerpflichtige Seelen.		Steuer- und rekrutenpflichtige Seelen.		Bloß steuerpflichtige Seelen.		Steuer- und rekrutenpflichtige Seelen.		Bloß steuerpflichtige Seelen.			
	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.
Bei der Stadt Riga	6	„	4	50	6	„	4	50	3	50	3	„	2	50	2	„	6	„
„ dem Gerichtsflecken Schlock	7	68	5	99	6	2	5	86	4	90	4	79	„	„	„	„	„	„
„ der Stadt Wolmar	7	26	5	49	6	37	5	47	5	6	4	48	2	62	2	26	„	„
„ „ „ Lemsal	5	39	2	70	3	1	2	69	2	69	2	39	1	33	1	21	„	„
„ „ „ Wenden	7	69	4	58	5	43	4	58	4	77	4	2	2	16	1	82	„	„
„ „ „ Walk	5	23	2	88	3	73	2	73	2	96	2	34	1	72	1	10	„	„
„ „ „ Werro	4	35	3	38	3	58	3	38	3	20	3	„	1	70	1	50	„	„
„ „ „ Pernau	7	84	5	2	5	38	5	18	4	70	4	46	3	10	2	86	„	„
„ „ „ Fellin	3	85	2	83	3	20	2	81	2	75	2	44	„	„	„	„	„	„
„ „ „ Arensburg	5	3	3	45	3	50	3	33	3	5	2	91	1	67	1	54	„	„

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 14. Декабря 1857 г., объявляетъ, что всемъ Правленіи 6. Марта 1858 года будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу каменнаго двухъ-этажнаго дома съ лавкою, погребомъ, съ деревяннымъ надворнымъ строеніемъ и землею, количествомъ 148 кв. саж., въ г. Велижѣ состоящаго принадлежащаго мѣщанину Викентію Каптелову, оцѣненнаго въ 1280 руб. сер., за иски кредиторовъ его 4440 руб. сер., съ процентами. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть подлинную опись и относящіяся къ продажѣ бумаги во все время, въ которое объявленіе это будетъ выставлено на дверяхъ Губернскаго Правленія. Января 4. дня 1858 года. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 20. Декабря 1857 г., объявляетъ, что въ семъ Правленіи 6. Марта 1858 г. будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу деревяннаго дома съ Флигелемъ, строеніемъ и землею, количествомъ 144 кв. саж., состоящаго въ 1 части г. Витебска, принад-

лежащаго мѣщанамъ Александру и Николаю Ліоркамъ, оцѣненнаго въ 416 руб. 40 коп. сер., за долги ихъ чиновницѣ Княкищевой 168 р. 42 к. сер., и особо однаго Александра Ліорки разнымъ лицамъ слишкомъ 202 р. 90¼ к. сер. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть подлинную опись и всѣ прочія относящіяся къ продажѣ бумаги во все время, въ которое объявленіе это будетъ выставлено на дверяхъ Губернскаго Правленія. 4. Января 1858 г. 2

* * *

Отъ Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе указа Правительствуюшаго Сената, на пополненіе казенной недоимки Провіантскому вѣдомству въ количествѣ 3176 руб. 9½ к. сер., числящейся на умершемъ Генералъ-Маіорѣ Иванѣ Чорбѣ, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее ему недвижимое населенное имѣніе, состоящее Витебской Губерніи, Городецкаго уѣзда, въ деревняхъ Дзютки и Заболотье въ коихъ ревизскихъ мужескаго пола 111, а женскаго 112, а наличныхъ мужескаго 109; а женскаго 123 души, въ томъ числѣ тяголъ 38; при означенныхъ деревняхъ съ урочищами Косарига Крукъ и Буховцы разнаго рода земли 1480 дес. 1718 саж., при деревнѣ Дзютки построенъ деревянный запасный хлѣбный магазинъ. Означенное имѣніе оцѣнено въ 2280 р. сер.; продажа сія будетъ производисься въ срокъ торга 2. Іюля 1858 года съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи Ст. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи Правленія назначены въ продажу съ публичнаго торга имѣнія: 1) принадлежащее умершему Коллежскому Секретарю Валеріяну Бухарову, состоящее въ Порховскомъ уѣздѣ, заключающееся изъ 59 ревизскихъ и наличныхъ мужескаго пола душъ, оцѣненное въ 4550 р. с. на срокъ 28. Января 1858 года, и 2) Князя Марка Кастрова, Порховскаго уѣзда, въ пустошахъ разныхъ наимонованій земли, 361 дес. 224 саж., оцѣненное въ 1540 руб. с., на срокъ 31. Января 1858 года; но какъ въ текущемъ 1858 году масляная недѣля приходится съ 26. Января по 2. Февраля, то, на основаніи 257 ст. XIV Продолж. къ X Т. Св. Зак. Граж., означенные торги на продажу имѣній Бухарова и Кастрова по постановленію Губернскаго Правленія отмѣнены, а назначены таковые вновь на упомянутыя имѣнія на срокъ 15. Мая 1858 года, въ 11 часовъ утра, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. 1

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 2 Января, объявляетъ, что въ Присутствіи сего Правленія будетъ производиться 7. Марта 1858 г., торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Іосефатово, заключающаго въ себѣ 66 муж. и 55 женс. по ревизіи, а на лицо 60 мужс. и 58 женс. пола душъ крестьянъ и земли, по примѣрному исчисленію, 320 десятинъ, состоящаго во 2 станѣ Лепельскаго уѣзда, принадлежащаго Каролинѣ Яцыновой, оцѣненнаго въ 4850 р. с., на выручку закладной суммы помѣщицы Антонины Яцыновой 7000 р. сер. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть опись и относящіяся къ дѣлу о сей продажи бумаги во все время, въ которое объявленіе это будетъ выставлено на дверяхъ Губернскаго Правленія.
4. Января 1858 года. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat, kraft dieses öffentlichen Proclams, zu wissen: Demnach die verwittwete Kaufmannsfrau Beate Marie Brock geb. Andresen mit Hinterlassung eines bei diesem Rathe öffentlich verlesenen Testamentes verstorben; so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defunctae Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 18. Juli 1858, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Ver-

warnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wornach sich ein Jeder, den Solches angeht, zu achten hat.

V. R. W.

Dorpat, Rathhaus am 18. Januar 1858.

Nr. 76. 1

Bekanntmachungen.

In Grundlage des Allerhöchsten Ukases vom 3. Juni 1857 über die Bewerkstelligung der X. Seelen-Revision wird von der Rigaschen Kreis-Revisions-Commission desmittelst bekannt gemacht, daß dieselbe ihre Sitzungen am 22. Januar a. c. im Locale des Rigaschen Landgerichts eröffnet hat, woselbst täglich, mit Ausnahme der Sonnabende, Sonn- und Festtage, von drei bis 5 Uhr Nachmittags die einzureichenden Revisionslisten entgegen genommen werden. — Zugleich wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß sämmtliche Revisionslisten des Rigaschen Kreises im Laufe der ersten Frist d. i. bis zum 3. Juni a. c. bei dieser Commission eingereicht werden müssen, widrigenfalls die im § 54 allegirten Ukases festgesetzte Zahlung einer Pön eintritt. Nr. 282.

Riga, den 24. Januar 1858.

* * *

Bei Annäherung des Termins, bis zu welchem im Jahre 1846 zu den Certificaten der 2. 5°/₀, mit dem Banquierhause N. M. Rothschild in London im Jahre 1822 abgeschlossenen Anleihe Coupons ausgegeben wurden, bringt eine Reichs-Schuldentilgungs-Commission zur öffentlichen Kenntniß, daß sie auf Verfügung des Herrn Finanzministers neue Couponsbogen nebst Talons für die nächstfolgenden zwölf Jahre, vom 1. März 1858 bis zum 1. März 1870, gegen Ablieferung der früheren Talons, extradiren wird.

Demnach werden die Inhaber der Certificate der 2ten 5°/₀ Anleihe aufgefordert, im Verlauf von 18 Monaten, gerechnet vom 1. Februar 1858 bis zum 1. August 1859, ihre früheren Talons nebst einer schriftlichen Declaration, nach einer aus der Commission zu erhaltenden Form, zum Empfange der neuen Couponsbogen, nebst neuen Talons, bei dieser Reichs-Schuldentilgungs-Commission einzureichen. 2

* * *

Das Gemeindegericht des priv. Gutes Laudohn und Tootzen im Wendenschen Kreise und Laudohnschen Kirchspiele ersucht hiemit sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden den in ihren Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden Laudohnschen und Tootzenschen Gemeindegliedern zu eröffnen, daß sie behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision sich unfehlbar bis zum 15. Februar d. J. mit den erforderlichen Zeugnissen über ihren gegenwärtigen Familienbestand hier zu melden, widrigenfalls selbige aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen und jeden daraus entstehenden Schaden sich selbst beizumessen und zu tragen haben werden. Nr. 11.

Laudohn-Tootzensches vereintes Gemeindegericht den 17. Januar 1858. 3

* * *

Die Gemeindegerichte der im Riga-Wolmarschen Kreise und St. Matthiaeschen Kirchspiele belegenen Güter Neuhall, Wilsenhoff und Eichenangern im Allendorfschen Kirchspiel ersuchen hierdurch sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden, den in ihren Jurisdictionsbezirken ver- und unverpaßt sich aufhaltenden und zu den obenbenannten Gütern gehörenden Individuen anzudeuten, daß sie sich spätestens zum 28. Februar 1858 behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision mit den erforderlichen Pastoral-Attestaten beim örtlichen Gemeindegericht zu melden haben; widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins als verschollen in den Revisionslisten verzeichnet — und sich selbst die gesetzlichen Verantwortlichkeiten zuziehen werden. Gleichfalls werden die competenten Autoritäten ergebenst ersucht, den zu obgenannten Gütern gehörenden Individuen ohne Nachweis über ihre Aufnahme zur 10. Seelen-Revision keinen Aufenthalt zu gestatten.

Neuhall den 28. Januar 1858. Nr. 4. 3

* * *

Das Gemeindegericht des im Wendenschen Kreise und Loesernschen Kirchspiele belegenen Privatgutes Gulbern ersucht hiermit sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden, den in ihren Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden Gulbernschen Gemeindegliedern zu eröffnen, daß sie behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision sich unfehlbar bis zum 15. Februar 1858 mit den erforderlichen Zeugnissen über ihren gegenwärtigen Familienbestand und mit Taufscheinen für Kinder, die nach der 9. Seelen-Revision geboren sind, zu melden haben, widrigenfalls selbige aus den hiesigen Listen als verschollen gestrichen und jeden daraus entstandenen Schaden sich selbst beizumessen und zu tragen haben werden. Gulbern, Gemeindegericht den 3. Januar 1858. Nr. 7 1

* * *

Von dem Alt-Ottenhofschen Gemeindegericht, im Wolmarschen Kreise und Salisburgschen Kirchspiele belegen, werden hiermit sämmtliche resp. Stadt- und Land-Polizeibehörden ersucht, den in ihren Jurisdictionsbezirken sich aufhaltenden Alt-

Ottenhofschen Gemeindegliedern zu eröffnen, daß sie behufs ihrer Aufnahme zur 10. Seelen-Revision sich unfehlbar bis zum 10. Februar d. J. mit den von den örtlichen Polizei-Verwaltungen attestirten Beweisen über ihren gegenwärtigen Familienbestand beim unterzeichneten Gemeindegericht zu melden, widrigenfalls selbige aus den hiesigen Revisionslisten als verschollen gestrichen und jeden daraus entstehenden Schaden sich selbst beizumessen und zu tragen haben werden. Nr. 24. 1
Alt-Ottenhof, Gemeindegericht den 17. Jan. 1858.

* * *

Auf Instanz des Abiaschen Gemeindegerichts werden sämmtliche, außerhalb ihrer Gemeinde sich aufhaltende Gemeindeglieder des im Pernauschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Abia, — namentlich aber der Hans Karlsohn, welcher sich unverpaßt in oder bei Riga aufhält, — hiemittelst angewiesen, sich behufs Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision unausbleiblich und spätestens bis zum 20. Februar 1858, versehen mit polizeilich attestirten Scheinen über den Bestand ihrer resp. Familien, beim Abiaschen Gemeindegericht zu melden, widrigenfalls sie als verschollen notirt werden sollen. Zugleich werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden ersucht, die innerhalb ihres Jurisdictionsbezirkes sich aufhaltenden Abiaschen Gemeindeglieder zur Genügeleistung dieser Aufforderung anhalten und ihnen nur gegen Nachweis über ihre geschehene Verzeichnung zur 10. Revision, fernere Aufnahme und Duldung gewähren zu wollen. Nr. 64.
Alt-Bornhusen am 20. Januar 1858. 1

* * *

Die zur Bauergemeinde des im Dörptschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegenen Gutes Alt- und Neu-Kirrumpäh angeschriebenen Gemeindeglieder, welche außerhalb der Gemeinde ihr Domicil genommen haben, — werden desmittelst angewiesen, sich behufs der Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision spätestens bis zum 15. Februar 1858 mit gehörig beglaubigten Polizei- und Pastoral-Attestaten über den Bestand ihrer Familien bei dem Alt- und Neu-Kirrumpähschen Gemeindegericht zu melden, — widrigenfalls sie als verschollen angeführt und bei etwa verspäteter oder gänzlich unterlassener Meldung allen dadurch erwachsenen Nachtheil sich beizumessen haben werden. Gleichzeitig ergeht die Bitte an sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden in deren resp. Jurisdictionsbezirken sich Individuen, die obiges betrifft, aufhalten, solches schleunigst zu ihrer Kenntniß zu bringen und ihnen ohne Revisions Attestate keinen ferneren Aufenthalt zu gestatten.
Kirrumpäh, den 7. Januar 1858. Nr. 12. 1

Auction.

Zufolge Auftrages Eines Erlauchten Kais. Livl. Hofgerichts werden am 6. d. M. Nachmittags 3 Uhr die Nachlaßeffecten des verstorbenen Kreisschul-Lehrers, Tit.-Raths Friedr. Wilh. Boltze, bestehend in einigen Möbeln, Kleidern und wissenschaftlichen Büchern, in der alten Kreisschule bei der Neupforte, eine Treppe hoch, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden; ferner ebendaselbst am selbigen Tage: 6 goldene und silberne Taschenuhren (darunter 2 Repetiruhren), 9 Tischtücher, leinene, mit 70 Servietten, veritable Pariser elegante Cartons, broncene Kleider- und Huthalter in Roccocoform, 10 Dutzend alabasterne Lichtsparer und 1 Bronce-Statue zu einer Fontaine. H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Prß. Unt. Handlungsreisender Ernst Anton August Koch, Mad. Clementine Howitz-Steinau, Mad. Katharina Steinau, 3

Oester. Unt. Bürstenmacherssohn Heinrich Aloys Vincent Gleinser, 2

Prß. Unt. Fleischergesell Carl Johann Leongrün, 1

nach dem Auslande.

Friedrich Aboling, Friedrich Windisch, Awdotja Larionowa Skorolodowa, Albinus Ferdinand Ulrich Meyer, Emma Dorothea Meyer, Antip Timofejew Sokolow, Johann Friedrich Louis Hahn, Andrey Upperput gen. Rosenthal, Johann Gustav Gangnus, Christian Leikow, Carl Ferdinand Schwarz, Abram Linkewitsch Neustadt, Abram Schmuilowitsch Hurwitsch, Franz Anton Boritschewsky, Anna Bulder, Christoph Carl Jordan, Ludwig Jordan, Advocat R. Politour, Anna Julianna Gangnus nebst Kindern, Friedrich George Meyer, Johann Heinrich Erich, Otto Grünberg, Carl Georg Jacobsohn nebst Frau, Alexander Ferdinand Block, Lew Jakowlew, Nikifor Iwanow, Peysack Markus Moses Berkowitz, Jegor Samuilow, Wilhelm Otto Fischer, Martin Willig, Prß. Unt. Wollenweber Paul Joseph Lauffenberg,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 10—22.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath L. M. Schlau.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 3. Февраля 1858 № 13. Montag, den 3. Februar 1858.

Wie ein Sandkörnchen und ein Felsen wandert und wandelt.

Die Natur ist die größte Verwandlungsfabrik, die je ein Geist ersinnen kann, und zugleich ist alles in ihr auf ewiger Wanderung begriffen, so daß ein ruheloses Verändern der Gestalt und des Ortes das eigenthümlichste Zeichen der Natur ist.

Von den riesigsten Gebirgen, die man sonst die Besten der Erde nannte, bis zum verschwebenden Hauch unseres Athems, — von den massenhaften Gesteinen, die aus dem Innern der Erde emporgehoben worden sind, bis auf den leichtesten Nebel, der am Himmelszelt schwebt, ist alles wandelbar, verwandelnd und wechselnd in der Gestalt, und eben so ist es wandernd und den Ort verändernd, und kehrt vielleicht nach vielen, vielen Jahr-Millionen nicht wieder zurück zu dem Orte, den es einst eingenommen.

Wenn die Erde um die Sonne wandert und alljährlich ihren Lauf vollendet zu haben scheint, so ist es nicht derselbe Ort, den sie wiederum im Raume einnimmt; denn die Sonne selber wandert durch den Weltraum und mit ihr ziehen alle Planeten nebst Monden und Kometen dahin. Während dieser Wanderung aber ist sicherlich auch die Verwandlung der Himmelskörper nicht ausgeblieben, obwohl unser kurzsichtiges Auge die Veränderung nicht merkt, und unsere kurzsinnigen Gedanken nicht auszusinnen vermögen, wohin uns die ewige Wanderung und wo hinan die ewige Verwandlung führt.

Aber selbst, was sich unseren Sinnen weniger verschließt, unseren Beobachtungen weniger entzieht, selbst an Dingen, deren Wanderungen und Wandelungen wir mindestens streckenweise verfolgen können, selbst an diesen Dingen ermüdet unser Geist und erschlafft unsere Phantasie, ihrem ewigen Wandern und Wandeln weiter als eine kurze Spanne durch Zeit und Raum zu folgen, und wir müssen zufrieden sein, wenn wir in größeren Zügen und weiteren Umrissen diese Zeugnisse des Naturlebens begreifen und in leisen Ahnungen auffassen lernen, was in Klarheit und Sicherheit sich vorzustellen uns nicht vergönnt ist.

Ein Sandkörnchen vom höchsten Gebirge der Erde, abgelockert durch die chemische Auflösungskraft der feuchten Luft, losgelöst durch die Bewegung des Windes und davon getragen vom Luftstrom, der um diesen kreist, dies Sandkörnchen ist vor wer weiß wie vielen Jahrtausenden aus dem Schoß des Innern der Erde emporgehoben worden. Es hat eine Wanderung von innen nach außen, von der Tiefe der Erde zur höchsten festen Höhe derselben gemacht; aber es hat sich zugleich verwandelt durch die ganze lange Zeit. Aus dem geschmolzenen flüssigen Zustand ist es in den harten übergegangen. Bei der Erkaltung hat es seine Gestalt und sein Gefüge verändert, Licht und Thau, Wolken und Blitze, die Luft und ihre Strömungen haben ihren Einfluß nach langer, langer Zeit auf dasselbe geltend gemacht. Jetzt wird es vom Regen fortgespült und von Ort zu Ort abwärts die Höhe hinabgerollt, bis es zu einer Grenze kommt, wo der Boden fähig ist, einen Grashalm zu tragen und es bleibt an dem Stamm eines solchen Halms von der langen, langen Reise ausruhend hangen.

Da kommt der Herbst, der den Halm verdorren läßt, und es naht der Schnee, der das Sandkörnchen bedeckt und drüber bettet ein langer Winter sein eisiges Kleid; man sollte meinen, es geschehe, um allem darunter Schlummernden Ruhe zu gönnen. Aber dem ist nicht so. Luftarten dringen hindurch und verbinden sich mit Feuchtigkeiten der Erde, und lösen den Kies des Sandkörnchens auf und machen es zur Speise eines neuen Grashalmes, der da wachsen soll. Und wenn der Frühling gekommen, wiegt sich ein Halm an der Stelle, der Kieselsäure in sich aufgenommen hat und an seinen zarten Rändern äußerst feine Kieselchen ablagert, welche den Gräsern die Schärfe geben, daß sie wie haarscharfe Messer zu schneiden vermögen.

Aber der Herbst naht, und der Grashalm vermodert und seine feinen Kieskörnchen fallen zur Erde und werden fortgespült von Regengüssen. Die Reste des verwandelten Sandkörnchens gehen in ihrer Verwandelung wiederum auf die Wanderung. Das Eine bleibt weiter unten in der Ebene als Speise für einen neuen Grashalm hangen; ein anderes versenkt sich im Lehmboden und dient vielleicht nach Jahren zum Stoff eines Ziegels in einem künstlichen Gemäuer; ein drittes wird bis zum Fluß getragen, der es in sein Bette aufnimmt und es je nach dem Lauf des Gewässers mitrollt mit vielen andern Resten vieler anderer verwandelten Dinge, die eine gemeinschaftliche Reise zum Meere machen. Viele andere Theilchen des Sandkornes von ehedem sind auf anderen kaum auszurechnenden Wegen begriffen, wandernd und sich verwandelnd in viele tausend Dinge, die vielleicht nicht einmal ein Menschenauge erblickt. — — Und wenn Jahre und Jahre vergangen sind, nach Jahrhunderten, nach Jahrtausenden vielleicht ruht ein Atom wirklich auf dem Meeresgrund, wo es am tiefsten ist und wird vom Druck des Wassers gepreßt, bis es wieder mit Millionen anderer Theilchen zum Gestein wird, während andere hoch in der Luft noch getragen werden, um vielleicht dann erst den Meeresgrund zu erreichen, wenn sich aus demselben neue Gebirge erhoben und neue Thäler gesenkt haben.

Nach wie vielen Jahrmillionen kommen zwei Atome desselben Sandkörnchens wieder zusammen?

Wer weiß dies? Wer vermag es zu berechnen? Die Wanderungen und Wandelungen sind für unsere Begriffe unendlich.

Freilich sind es nur Sandkörnchen, die in ewiger Wanderung und Wandelung von den Höhen der Erde zur

Tiefe des Meeresgrundes sich begeben, die unbeachtet Jahrtausende lang Gestalt und Ort verändern, die gemeinsamen Ursprungs sich zerstreuen und trennen vom Fels des Urgebirges, um sich vielleicht selbst nach Jahrmillionen nicht wieder zu vereinigen, und die dennoch gleichen Weges wandern und nach gleichem Ziele streben. Freilich sind es nur Sandkörnchen, die Niemand beachten, weder zählen kann, noch zählen möchte. Aber die Wissenschaft, der Drang des Menschengeistes, dem Geist der Natur nachzuspüren, hat Ahnungen erschlossen und Versuche angestellt, um für das Unzählbare und Unübersehbare annähernde Maße zu finden und hat die Bedeutung dieser Sandkörnchen wohl erwogen und ihre Summe zu schätzen versucht.

Was in der Luft von diesen schwebt, ist nicht auszuspüren; was sich auf die Erde bereits abgelagert hat, ist nicht zu übersehen möglich, denn unser ganzer fruchtbarer Boden ist ein Erzeugniß der Verwitterung jener Urfelsen, die man die Felsen der Ewigkeit nennt. Was wir „Erde“ nennen, den Boden, den wir mit dem Namen Acker-Erde, Garten-Erde u. s. w. bezeichnen, ist nichts als zerkrümelte Felsblöcke, gemischt mit Pflanzenresten und aus den Tiefen der Erde durch Quellen herbeigeführte Salzarten. Was in den Pflanzen jetzt noch von Kieselsäure steckt und als feiner Kiesel alljährlich auf den Boden hingestreut wird, das vermag kein Auge zu überblicken und keine Zahl annähernd anzugeben. — Aber die Wissenschaft hat sich in den Hinterhalt gelegt und an der letzten Station, an den Flüssen, die die Körnchen zum Meer hinabrollen, Untersuchungen angestellt, die kleinen Passagiere zu zählen, die hier vom Lichte Abschied nehmen, um im dunklern Meeresgrund sich anzusammeln und des Jahrtausends zu harren, das sie wieder als ganzer Fels emporhebt in den lichtern Luftraum.

Alle Ströme sind mit diesen Passagieren besetzt. Der Rhein, die Elbe und ihre verwandten deutschen Ströme führen die auswandernde deutsche Erde davon; die Donau rollt fort und fort beladen mit ihnen dem schwarzen Meer zu. Die Weichsel bringt von den Karpathen herab die wandernden und sich verwandelnden Körnchen und trägt sie mit gar vielen Genossen aus Rußland und Polen hinunter in die Ostsee. Die Summe, die sie zusammen in jeder Sekunde hinab befördern, beläuft sich freilich auf nur einige Kubikfuß. Aber Jahr aus Jahr ein sammelt sich's zu furchtbaren Mengen an und lagert da unten Millionen mal mehr Ballast ab, als die Schiffe droben auf allen Meeren zu tragen vermögen.

Aber der Nil in Egypten, der Missisippi in Amerika und der Ganges in Indien treiben dies Kommissionsgeschäft der Auswanderung vom Licht des Tages in die Tiefen des Abgrundes in großem Maßstab. Der Nil führt alljährlich 200 Millionen Kubikfuß Erde mit hinab, der Missisippi 4500 Millionen Kubikfuß, der Ganges gar an 6000 Millionen dieses Stoffes. Das ist schon eine ansehnliche Summe; würde sie über Berlin zusammengehäuft, so würde sie die Stadt sammt allem Leben in ihr in einem Jahre bedecken und einen Berg bilden, auf dessen Gipfel man Nachgrabungen halten müßte, um die Spitze des Marien und Petri-Thurmes zu entdecken.

Und das währt nicht ein Jahr, und nicht zehn Jahre und nicht hundert Jahre, sondern viele, viele Jahrtausende schon, deren Zahl man nicht kennt, und deren Wirkung man nur zu ahnen vermag.

Sollte dies nicht das Gleichgewicht der Erd-Oberfläche stören?

Gewiß geschieht dies; aber die Wanderung und Wandelung ist doch so langsam und unmerklich, daß wir Menschenkinder, die wir nur eine kurze Nachtherberge auf diesem Erdenrund wandeln, nichts davon ahnen würden, wenn nicht der Geist der Wissenschaft ein Licht der Menschheit wäre und Strahlen lichterer Offenbarungen durch unser Leben leuchten ließe.

In Amerika ist ein Strom, der Niagara, der im Ausfluß aus dem Erie-See sein Wasser herabstürzen läßt von einer Höhe von 165 Fuß. Wer an diesem furchtbar erhabenen Wasserfalle, dessen Breite an einer Stelle 1800 Fuß beträgt, verweilt, und das ewige Tosen als die donnernde betäubende Sprache der Natur in Schauern unaussprechlicher Art empfindet, der merkt nicht, daß diese furchtbar abstürzende Wassermasse von dem Felsen, wo sie hinabstürzt, Krümel abreißt und auf dem Felsengrund, in den sie hineinstürzt, Zertrümmerungen hervorbringt. Untersuchungen der Wissenschaft aber haben gezeigt, daß dem so ist. Der Wasserfall reißt sein eigenes Bette ein, und dadurch befindet er sich auf einem langsamen Rückgang begriffen, während er die Ebene unten immer mehr ausfüllt und so seine eigene Fallhöhe verringert.

Wie lange aber treibt er schon diese Zerstörung seines Bettes?

Die Untersuchung zeigt, daß er sich sieben Meilen bereits rückwärts bewegt hat. Sieben Meilen Felsenbette hat er bereits abgespült und abgerissen und in Sandkörnern ins Thal geschleudert; aber es ist nicht eine Arbeit kurzer Zeit, denn er vermag mit all' seinen Kräften nur etwa eine halbe Elle seines Bettes alljährlich zu zerstören. Und so hat er denn zu seinem Werke, das er unverkennbar schon vollbracht hat, die Zeit von fünfundreißigtausend Jahren gebraucht, eine Zeit, die groß ist, gemessen nach Menschenleben, klein aber, gemessen nach dem Alter der Naturkräfte. **(Schluß folgt.)**

Mästung des Rindviehs.

(Schluß.)

Als praktische Verkaufsregeln werden empfohlen: 1) daß der Verkäufer sich nicht an eine bestimmte Zeit binde, sondern losschlage sobald er die Mast einigermaßen als vollendet betrachtet; 2) Nachdem der Käufer die Thiere im Stalle betrachtet und befühlt, lasse man sie hinaus in den Hof, weil sie sich im Freien am vortheilhaftesten zeigen. 3) Man schließe den Verkauf nach dem Gewicht der Thiere ab.

Es fehlt übrigens nicht an urtheilsfähigen Stimmen, die dem englischen Farmer vorwerfen, daß er in der Mästung seines Rindviehs keineswegs rationell verfahre. „Die beste Methode des Mästens sei noch keineswegs ermittelt, man wisse noch nicht vergleichungsweise anzugeben, in welcher Ordnung die verschiedenen Mastfutter am besten angewandt werden und in welchem Verhältniß die verschiedenen Futterstoffe sich als Fleisch und Fett verwerthen ließen. Wenn die englischen Landwirthe ihr Geschäft mit derselben Sorgfalt und Genauigkeit betrieben, als die Fabrikanten und Kaufleute, so würden sie über diese Punkte längst im Klaren sein.“

Ein Herr Charles Lawrence in Cirencester behauptet namentlich im Journal der Royal agricultural Society von 1854 und anscheinend mit einigem Rechte, daß das Quantum der gewöhnlich verfutterten Rüben zu groß und der Organisation des Rindviehs nicht angemessen sei. Gewöhnlich würden 1, 1½, ja wohl bis 2 Ctr. Rüben pro Haupt auf den Tag verfüttert. Da die Turnips durchschnittlich 88 pCt. Wasser enthielten, so erhielten vermittelst derselben die Thiere viel mehr Wasser, als sie bei irgend einem nicht salzigen und den Durst reizenden Futter freiwillig aufnehmen würden. Er habe daher versuchsweise nur 70—80 Pfd. Rüben auf den Tag mit trocknem Futter gegeben. Dabei seien die Thiere rascher fett geworden und mit einem Drittel des Gewichts an Streu weniger als bei der früheren Fütterung trocken erhalten worden.

Im Oktober 1853 habe er 17 Ochsen zum Mästen gekauft. Swedes und Mangoldwurzeln seien schlecht gerathen gewesen, und das Heu wegen der Nässe des Sommers schlecht gewonnen. Im ersten Monat habe er daher auf den Kopf 50 Pfd. Wurzeln nebst geschnittenem Heu gegeben. Vom November ab habe er täglich 6 Pfd. Oelkuchen hinzugefügt, halb Leinkuchen, halb Rapskuchen. Die tägliche Portion Oelkuchen habe er in kochendem Wasser aufgelöst und dann dasselbe über den Häcksel gegossen und denselben bedeckt gehalten bis er die Suppe ganz absorbirt habe. Dadurch habe er sein feuchtes Heu zu verbessern und den in demselben gebildeten Schimmel zu zerstören gesucht.

Seine Rechnung stellte sich in Summa folgendermaßen. Bei einem Ansatze für Wartungs- und Futterungskosten von 6 D. pro Haupt und Woche, Heuwerth in Häcksel 2 Sh. 4 D. Rüben (a 105 per ton von 20 Ctr.) 1 Sh. 8 D. Oelkuchen (zu gleichen Theilen Raps- und Leinölkuchen a 82 per ton — 2 Thlr. 20 Sgr. pro Ctr.) 2 Sh. 8 D. veranschlagt er die ganzen Mastkosten für die ersten 4 Mochen a 5 Sh. pro Haupt und Woche macht 17 Pfd. Sterl.

Die folgenden 13 Wochen a 6 Sh 10 D. pro Haupt und Woche macht 76 Pfd. Sterl. 1 Sh.

Zusammen 93 Pfd. Sterl. 1 Sh.

Kostenpreis der 17 Ochsen war 286 „ „ 17 „ 6 D.

Summa 379 Pfd. Sterl. 18 Sh. 6 D.

Dieselb. wurden verkauft für 386 „ „ 10 „

Den Gewinn von 6 Pfd. Sterl. 1 Sh. 6 D. rechnet er der Maschinenkraft für das Häckselschneiden zu gute.

Zwar sagt der Berichterstatter am Schlusse dieser Mittheilung über seinen Versuch, das verhältnißmäßige Quantum der Rüben als Mastfutter zu beschränken — zwar habe im Jahre 1853 gemästetes Rindvieh einen guten Preis gemacht; aber die mageren Mastthiere seien auch sehr theuer gewesen, und verhältnißmäßig theurer als die fetten.

Man sieht aus der Mittheilung, daß er mit dem Ertrage der Mastung zufrieden war, und auch von seinen landwirthschaftlichen Lesern erwartet das geschäftliche Resultat als befriedigend anerkannt zu sehen. Da das zum Häcksel verwandte Heu selbst nach deutschen Preisen niedrig veranschlagt ist, so ist der wesentliche geschäftliche Vortheil der Operation in zwei Dingen zu suchen, nämlich Verwandlung der Streu in Dünger und Verwerthung der gewonnenen Rüben mit 6 D. oder 5 Sgr. pro Ctr.

Inzwischen sind in England bei guter Bestellung die durchschnittlichen Erträge des Turnips doch so bedeutend, daß selbst bei dieser niedrigen Verwerthung derselben ein Acre Rüben noch eine recht gute Rente abwirft.

Da in dem letztangeführten Berichte den englischen Landwirthen der gewohnte Vorwurf gemacht wird, nicht rationell genug bei der Mästung zu verfahren, namentlich das Wiegen der Thiere während der Mästung zu vernachlässigen, so wäre es wünschenswerth gewesen, daß der Berichterstatter Mittheilungen über den Fortschritt seiner Mästung gemacht hätte, soweit sich derselbe aus den periodischen Wiegungen der lebenden Thiere ergab.

Je mehr selbst die guten und erfahrenen praktischen Landwirthe aller Länder geneigt sind, sich bei ihren Operationen auf eine allgemeine Schätzung von Maßen und Gewichten zu verlassen, jemehr dieselben im Allgemeinen dem Gebrauch von Maß und Gewicht bei ihren Beobachtungen und Versuchen abgeneigt sind, um so weniger sollten diejenigen Landwirthe, welche die Abneigung gegen den Gebrauch von Waage und Fußstab überwunden haben, die Mittheilung ihrer Beobachtungen den Fachgenossen vorenthalten.

Die Fähigkeit, Raum- und Gewichtsverhältnisse mit einem Blick zu übersehen und annähernd abzuschätzen, welche der praktische Landwirth täglich übt und stets bedarf, wird durch zuweiligen Gebrauch von Maß und Gewicht keineswegs überflüssig, da genaue Messungen hauptsächlich in Bezug auf streitige und zweifelhafte Erfahrungen und Beobachtungen erfordert werden und ein genügendes Resultat nur dann ergeben können, wenn der Beobachter Sachkenntniß und ein geübtes Urtheil hat.

Das letztere gilt in Bezug auf Mästung der Thiere und Beurtheilung ihres Fortschritts aus dem lebenden Gewicht noch mehr, als in Bezug auf eine andere landwirthschaftliche Operation.

Aus den in Hohenheim gemachten und vor etwa 10 Jahren veröffentlichen Versuchen ist bekannt, daß das lebende Gewicht magerer Rinder nur die Hälfte, oft weniger als die Hälfte ihres Schlachtgewichts beträgt, wogegen lebende ausgemästete Thiere ¾ und noch mehr als ¾ des Gewichtes haben, das in ausgeschlachtetem Zustande ihren Werth bestimmt. (Z. f. N. u. M.-D.)

Kleinere Mittheilungen.

In der Pariser volkswirthschaftlichen Gesellschaft hat vor Kurzem der Ingenieur A. Dumont Vorschläge entwickelt, um in Frankreich Berieselungs-Unternehmungen in's Leben zu rufen und zu fördern. Derselbe weist darauf hin, daß die Berieselungen, welche die Ertragsfähigkeit des Bodens um das Doppelte und Dreifache zu steigern vermögen, noch nicht zum Gegenstand von Associations- oder großen Kapitals-Unternehmungen geworden sind. In der Regel hat der Mangel ausreichender Mittel zahlreiche Versuche scheitern lassen und dadurch andere Unternehmer entmuthigt. Ein anderer Grund des geringen Erfolges lag in der Trägheit der Bevölkerungen, die sich an den Unternehmungen nicht fördernd betheiligten. Hr. Dumont meint, es müßten, um die Ordnungslosigkeit

im Berieselungswesen zu beseitigen und diesen Unternehmungen den Impuls zu geben, welchen das Mißverhältniß zwischen Production und Consumtion fordert, maßgebende Grundsätze aufgestellt werden. Unter diesen soll namentlich eine Zinsgarantie enthalten sein, um die Capitalien heranzuziehen, und dann ein Expropriationsrecht für die den Berieselungscanälen zunächst gelegenen Landstriche, damit die Gesellschaften selbst die nothwendigen Anlagen, welche die Ufernachbaren verweigern, ausführen können. In dieser Beziehung wird auf das Beispiel der Eisenbahnen und auf die 100 Millionen Frcs. verwiesen, welche im letzten Jahre als staatliche Darlehen an Drainage-Unternehmungen votirt worden. Herr Dumont wünscht, daß für die Bewässerung geschehe, was für die Eisenbahnen geschehen ist, die der Staat zum Theil auf seine Kosten erbaut, zum Theil unterstützt hat, um die Privat-Industrie anzufeuern. Die Berieselungen haben in seinen Augen einen nicht minderen Werth, als die Communicationswege. Er verweist auf die großen Länderstrecken, die besonders im Süden Frankreichs aus Mangel an Wasser unbebaut daliegen.

Bekanntmachungen.

Auf dem Gute **Schloß-Hochrosen** sind zu jeder Zeit **Eichen-, Eschen-, Rüster-, Birken-** und **Schwarz-Ellern-Planken** und **Bretter** von verschiedenen Dimensionen zu haben, so wie **Speichen** und **Kämme** für Wagen, Mühlen und landwirthschaftliche Instrumente. Auch werden Bestellungen zu jeder Zeit auf **Transportfässer, Biertonnen, halbe Tonnen, Anker** und übrige Geschirre, die in der Böttcherei vorkommen, angenommen. 2

Die Verwaltung des Diakonates **Weidenhof** im Rigaschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele fordert den zu Weidenhof angeschriebenen Jekab Meschaks auf, sich binnen drei Wochen a dato hier zu melden, widrigenfalls er die entstehenden Nachtheile allein zu tragen haben wird.

Weidenhof bei Wolmar, den 22. Jan. 1858. 2

* * *

Angekommene Fremde.

Den 2 Februar 1858.

Hotel St. Petersburg. Madame Blumenberg; Demoiselle Ribout von Paris; Frau Baronin v. d. Pahlen von Reval; Hr. Graf v. Komarowsky aus Kurland; Hr. Lieut. Swerew von Reval; Hr. Kaufmann Linde aus Livland.

Den 3. Februar 1858.

St. Petersburger Hotel. Hr. dimitt. Fähnrich v. Osten-Sacken, Hr. Fähnrich v. Stürbitzky, Hr. Gutsbesitzer v. Drewe von St. Petersburg.

Stadt London. Hr. Candidat Jürgensohn von Dorpat; Hr. Max Koniarsky von Berlin.

Hr. Landrath v. Brasch, Hr. Kreisrichter v. Richter, log. im Ritterhause.

Waarenpreise in Silberrubeln am 1. Februar 1858.

	per 20 Garnitz.
Buchwaizengrütze . .	3 50
Hafergrütze	3 3 50
Gerstengrütze	2 80 —
Erbsen	— —
	per 100 Pfd.
Gr.Roggenmehl . .	1 50 70
Waizenmehl	3 3 60
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 70
Butter pr. Pud. . .	7 —
Heu " " . K.	35 40
Stroh " " . " .	— 25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß
Birken-Brennholz .	— —
Birken- u. Ellern- .	— —
Ellern-	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
1/2 Brand	7 7 50
2/3 Brand	9 9 50

	per Last
Waizen à 16 Tschetw.	— —
Gerste à 16 "	— —
Roggen à 15 "	— —
Hafer à 20 Garz.	1 1 10
	per Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	— —
Ausschußhanf	— —
Paßhanf	— —
" schwarzer . .	— —
Tors	— —
Drujaner Reinhanf .	— —
" Paßhanf . .	— —
" Tors	— —
Marienb. Flachs . . .	— —
" geschnit. . .	— —
" Risten . . .	— —
Hofs-Dreiband	— —
Livländ. "	— —
Flachshede "	— —
Lichttalg. gelber . . .	— —

	pr. Berkowez von 10 Pud
Lichttalg, weißer . .	— —
Seifentalg	— —
Seife	38 40
Hanföl	— —
Leinöl	—
	pr. Pud
Wachs	15½ 16
Wachslichte	— —
Talglichte	— 6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen . . .	18 21
Neshinscher Taback .	— 30
Bettfedern	60 115
Pottasche, blaue . .	— —
" weiße . .	— —
	pr. Tonne
Säeleinsaat	— 7¾
Thurmsaat	— —
Schlagsaat	— —
Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	pr. 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate .	—	—	Cs. H. C.	
dito 3 Monate .	—	—	Centimes.	
Hamburg 3 Mon.	—	—	S. H. Bo.	
London 3 Mon.	35½		Pence St.	
Paris 3 Mon.	—	372	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	""	""	111
5 pCt. dito 3. & 4. S.	""	103	""
5 pCt. dito 5te Serie.	""	111	""
5 pCt. dito 6te Serie.	""	""	""
4 pCt. dito Hope. . .	""	""	""
4 pCt. dito Stieglitz .	""	""	98
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	104	""	""
Livl. Pfandbriefe, kündbare	""	""	102¼
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	""	101	""
Livl. Rentenbriefe. . . .	""	""	97
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	""	101¾	""
Kurl. dito auf Termin	""	""	""
Ehst. dito kündbare .	""	99½	""
Ehst. dito Stieglitz .	""	98	""
Russische Eisenbahn-Actien	132	""	""

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 3. Februar 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.